

ISOS und die gebaute Schweiz von Morgen

24. Januar 2017 in Aarau

Zusammenfassungen der Referate

Wie kam es zum ISOS?

Patrick Schoeck, Leiter Baukultur, Schweizer Heimatschutz

Die beiden Jahrzehnte vor der Ölkrise hatten das gebaute Gesicht der Schweiz massiv verändert. Die damaligen Treiber sind bekannt – und haben sich über die Zeit gehalten: Die steigende Mobilität, das Bevölkerungswachstum und neue Wohn- und Lebensbedürfnisse. Das Wachstum der Agglomerationen und die einhergehende Bautätigkeit erreichten seit den 1950er Jahren immer weitere Gebiete und bisher bäuerlich-kleingewerbliche Dörfer.

Eine direkte Reaktion auf den wenig zimperlichen Umgang mit den Landschaften, Ortsbildern und historischen Bauten war die Verankerung des Natur- und Heimatschutzes 1962 in der Bundesverfassung. Das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz folgte 1966. Der Bund brauchte nun Inventare, um überhaupt wissen zu können, was zu schützen und zu schonen sei.

Aus verschiedenen Vorschlägen zur Aufnahme und Bewertung der Ortsbilder wurde die eigens erschaffene ISOS-Methode gewählt, die ein Team um die junge Architektin Sibylle Heusser, erarbeitet hatte. Nach dieser einheitlichen Methode wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte rund 6000 Ortsbilder der Schweiz erfasst und nach nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung eingestuft.

Die publizierten ISOS-Bände umfassen einzig die Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Die als regional oder lokal eingestufte Ortsbilder schlummern heute weitgehend in Schubladen. Gleichwohl: Die Betreuung und Aktualisierung der knapp 1300 erfassten Ortsbilder haben in der Vergangenheit eine Herkulesaufgabe dargestellt. Auf diesem immensen Wissen darf und kann heute die Siedlungsentwicklung gegen Innen aufbauen.

ISOS. Gebrauchsanweisung.

Oliver Martin, Leiter Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur

Die Schweiz baut im Bestand. Bauen heute heisst ergänzen und weiterbauen, umbauen, erhalten und ersetzen. Die gebaute Umwelt beeinflusst unsere Lebensqualität. Der Baubestand mit seinen Freiräumen ermöglicht Heimatgefühle und eine starke kulturelle Identität. Deshalb schützt die Bundesverfassung die wertvollen Ortsbilder.

Das ISOS ist das Instrument, das den national wichtigsten Siedlungsbestand erkennt und dessen bestandesorientierte Entwicklung gewährleisten soll. Es analysiert die Siedlungen, beschreibt die Geschichte der Orte und beurteilt, nach einheitlicher Methode, die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit, nach dem Verhältnis der Bauten untereinander sowie den räumlichen Qualitäten und dem Verhältnis der Bebauung zur Umgebung. Jeder Ortsteil ist bewertet und weist ein Erhaltungsziel auf, an dem sich Planungen und Projekte messen. Fachleute beurteilen, wie sich Vorhaben auf die beschriebenen Qualitäten und die stipulierten Erhaltungsziele auswirken.

Der Bund verpflichtet sich, seine Aufgaben so zu erfüllen, dass diese Qualitäten ungeschmälert erhalten oder zumindest weitestgehend geschont bleiben. Auch Kantone und Gemeinden streben hochwertige Siedlungen an und sollen Ortsbilder von nationaler Bedeutung erhalten. Wird dort geplant, ist das ISOS eine zentrale Grundlage. Das ISOS benennt und beschreibt die vorhandenen baukulturellen Werte, verdeutlicht sie und zwingt so systematisch zur wichtigen wie nötigen Auseinandersetzung mit dem Vorhandenen. Mit den aktuellen Herausforderungen sind der Schutz des wertvollen Bestandes und das vom ISOS postulierte sorgfältige Abwägen kein Hemmnis, sondern Grundvoraussetzung des zeitgenössischen Schaffens für eine hochwertige Siedlungslandschaft der Schweiz von morgen. Das ISOS ist jedoch weder eine Schutzverfügung noch bereits eine Ortsplanung: Die Beurteilung von Vorhaben und die korrekte Wertung aller relevanten Interessen liegt im Ermessen der zuständigen Behörden. Sie müssen für den Umgang mit dem kulturellen Erbe ihres Ortes die Verantwortung übernehmen.

Mehr als ein rechtliches Streitobjekt: Die Bedeutung des ISOS für die Siedlungsentwicklung

Lukas Bühlmann, Direktor VLP-ASPAN

2009 hiess das Bundesgericht die Beschwerde gegen eine Überbauung im Ortskern von Rütli ZH gut. Dies mit der Begründung, die Planungsbehörden hätten bei ihrer Entscheidung das ISOS nicht berücksichtigt. Sechs Jahre später lehnte das gleiche Gericht eine Beschwerde gegen ein Verdichtungsvorhaben im Villenquartier Steig in Schaffhausen ab. Das Argument war hier: Die Behörden hätten verschiedene Varianten zur Verdichtung geprüft und sich für eine Lösung entschieden, die eine harmonische Integration der neuen Bauten in den Park und seine Umgebung sicherstelle.

Was sagen uns die beiden Urteile? Die Behörden verfügen bei der Anwendung des ISOS über einen Ermessensspielraum. Das ISOS ist eine Wertungshilfe für die raumplanerische Interessenabwägung und damit eine wichtige Planungsgrundlage. Es ist jedoch nicht bereits das Ergebnis der Interessenabwägung und auch keine Käseglocke, die über ein Gebiet gestülpt wird und jegliche Veränderung ausschliesst.

Das ISOS enthält wichtige Aussagen über die Qualität eines Ortsbildes und sensibilisiert die Behörden und Planende für den kulturellen Wert von Einzelbauten und baulichen Ensembles. Es zeigt auf, dass ein Gebiet unter dem Gesichtspunkt des baulichen Erbes besonderen Schutz verdient.

Das ISOS ist somit nicht als Hindernis für die Siedlungsentwicklung zu verstehen, sondern als Chance. Das revidierte Raumplanungsgesetz setzt auf eine hochwertige Innenentwicklung und Verdichtung. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der bestehenden Bausubstanz und der Siedlungsstruktur eines Gebietes. Das ISOS hilft den Planungsbehörden, die Bedeutung und Geschichte eines Ortes zu verstehen und diesen in Kenntnis der vorhandenen Strukturen und Qualitäten weiterzuentwickeln. Mit einem solchen Planungsverständnis steigen die Chancen, dass die Bevölkerung Verdichtungsvorhaben, die häufig auf grosse Skepsis stossen, mitträgt.

Landschaft, Kulturgüter und Raumplanung im Tessin: Synergien oder Gegensätze?

Paolo Poggiati, Leiter Amt für Raumentwicklung des Kantons Tessin

Um die Herausforderungen bezüglich des Erhalts der ISOS-Ortsbilder im Kanton Tessin zu verstehen, muss die zentrale Bedeutung der räumlichen Dynamik der letzten Jahrzehnte stark

berücksichtigt werden. Seit der Erstinventarisierung Mitte der 1980er-Jahre ist die Bevölkerung um 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen und liegt heute bei 355'000.

Der Kanton hat ein erhebliches, aber räumlich differenziertes Wachstum erlebt: Einerseits besteht ein sehr starker Baudruck in den urban gewordenen Talsohlen, wo sich der grösste Teil der Einwohner und der Aktivitäten konzentrieren, festzustellen. Andererseits findet eine kontinuierliche soziale und ökonomische Entleerung in den Tälern und Bergen statt. Die Umsetzung des ISOS muss diesen Unterschieden Rechnung tragen.

Um die Synergien zwischen Raumplanung, Inwertsetzung der Landschaft und Schutz der Baudenkmäler zu verstärken und so dem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung für eine qualitative Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Kanton die verschiedenen involvierten Amtsstellen in eine einzige Verwaltungsstruktur zusammengeführt. Gleichzeitig konnte eine neue kantonale gesetzliche Grundlage Raumplanung und Landschaft vereinen. Diese verstärkt auch die Rolle des Kantons in Bezug auf die Qualitätskontrolle innerhalb der Bauzonen.

Der bestehende kantonale Richtplan berücksichtigt das ISOS nur in ungenügender Form, weshalb dieser zurzeit aktualisiert wird. Ebenso sind meisten kommunalen Bauzonenordnungen veraltet und stimmen daher nicht immer mit den Zielen des ISOS überein. Die Ortskerne sind oft ausreichend geschützt. Für ihre unmittelbare Umgebung oder Quartiere aus der Zeit um 1900 trifft dies noch zu wenig zu.

Eine kantonale Strategie will die Rolle des ISOS in der Raumplanung verstärken und möchte letztere mit dem Siedlungsentwicklungszielen des Raumplanungsgesetzes kombinieren.

Der kantonale Richtplan und die kommunalen Bauzonenordnungen müssen somit angepasst werden. In diesem Prozess, sowie in der Beurteilung der Baueingaben wird das ISOS als Instrument zur Erkennung von Siedlungsqualitäten betrachtet und dient somit als Entscheidungsgrundlage für künftige Entwicklungen sowie für die Umnutzung einzelner Projekte.

Einbezug des ISOS in den kantonalen Richtplan: Beispiel des Kantons Freiburg

Giancarla Papi, Vorsteherin des Bau- und Raumplanungsamtes des Kantons Freiburg

1. Kantonale Strategie in Bezug auf das ISOS

Der Kanton Freiburg hat die Vorgehensweise für den Einbezug des ISOS bei der Ortsplanung festgelegt, indem er im kantonalen Richtplan von 2002 die anzuwendenden Kriterien bestimmte. Der Staatsrat hat beschlossen, mithilfe dieses Plans die Einträge im ISOS für die Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung als kantonales Inventar zu betrachten und den Einbezug des ISOS in der Ortsplanung als obligatorisch vorzuschreiben, auch für Objekte von nationaler Bedeutung.

Mit der öffentlichen Auflage des kantonalen Richtplans konnten die Gemeinden mit ISOS-Objekten offiziell darüber informiert werden. Dies gab ihnen auch die Möglichkeit, die Existenz oder Bedeutung der inventarisierten Objekte anzufechten. Ausserdem wurden sie über die für ihre Ortsplanung minimal verlangten Einträge und über die vorzusehenden Modalitäten bei der Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Denkmalpflege orientiert.

2. Bilanz der Übertragung des ISOS seit 2002

Seit 2002 wurde das ISOS weitgehend in die Pläne der Freiburger Ortsplanung übertragen. Gewisse Eigentümer haben den vorgeschlagenen Eintrag für den Schutz eines Objekts angefochten, einige aus Protest gegen eine Unterschutzstellung, andere weil sie deren Erweiterung wünschten, um zu

verhindern, dass ein Grundstück in der Nähe ihres Anwesens bebaut werden kann. Keiner dieser Einsprüche stellte die Art und Weise, wie das ISOS übertragen wurde, in Frage.

Der Einbezug des ISOS wird gleich zu Beginn einer Zonenplanrevision und in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Denkmalpflege praktiziert, damit abgeklärt werden kann, ob eine Anpassung der im ISOS aufgeführten Informationen notwendig oder in Betracht zu ziehen ist.

3. Aussichten

Die Totalrevision des kantonalen Richtplans ist in Arbeit, und momentan besteht nicht die Absicht, das festgelegte Vorgehen in Frage zu stellen.

Ausserdem geht man davon aus, dass mit dem neuen Mehrwertfonds das Erstellen von Verdichtungs- und/oder Aufwertungsstudien auf kommunaler oder regionaler Ebene finanziert werden kann. Sofern auf kommunaler Ebene angewandt und nicht für einzelne Projekte, sollte dieses Vorgehen mögliche Synergien zwischen den Verdichtungs- und Aufwertungsmaßnahmen aufzeigen und so langfristig zu einer Aufwertung der gewachsenen Bausubstanz beitragen.

Alles ISOS oder was? Wo in der Umsetzung der Schuh drückt

Sacha Peter, Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, stv. Amtsleiter

Von «einer Überdosis Heimatschutz» war 2016 im Zürcher Blätterwald zu lesen. Seit dem wegweisenden Bundesgerichtsurteil Rütli ZH ist zwar klar, dass das ISOS in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen ist. Die konkrete Umsetzung wirft aber sowohl in der kantonalen als auch in der nationalen Politik Fragen auf. Dies nicht zuletzt aufgrund des höheren Stellenwertes der Siedlungsentwicklung nach innen.

Der Kanton Zürich gehört zu den ersten Kantonen, die über einen mit dem neuen RPG konformen kantonalen Richtplan verfügen. Kernelemente sind die Lenkung der erwarteten Entwicklung vorab in städtische Gebiete und eine klare Begrenzung des Siedlungsgebiets. Nun stehen mit der Umsetzung auf Ebene der Nutzungsplanung grosse Herausforderungen an. Dies betrifft sowohl das Bereitstellen von neuem Wohn- und Arbeitsraum in städtischen Gebieten, als auch die Weiterentwicklung von Bildungs- und Forschungsinstitutionen an ihren angestammten Standorten.

Die anstehenden Veränderungen können mit Erhaltungszielen des ISOS kollidieren, aber sie werden oft auch von der Bevölkerung kritisch bewertet. Umso wichtiger ist es, vorhandene Qualitäten potenzieller Veränderungsgebiete frühzeitig zu erkennen und bei der Lösungsfindung einfließen zu lassen. Quartiere werden dabei zur zentralen Grösse. Aber auch noch so qualitätsvolle Lösungen können im Widerspruch mit dem ISOS stehen. Solche Widersprüche gilt es auszuhalten und nachvollziehbar zu entscheiden.

Im Kanton Zürich sind derzeit verschiedene Verfahren im Gang, die die erwünschte Raumentwicklung ermöglichen, gleichzeitig aber auch den Anliegen des Ortsbildschutzes Rechnung tragen sollen. Es besteht dabei die Chance, das ISOS als Hilfsmittel für eine qualitätsvolle Quartierentwicklung zu nutzen. Allerdings entbindet dies Bund, Kanton und Gemeinden nicht davon, in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Bereinigung vorab vordergründiger Konflikte zwischen ISOS und Siedlungsentwicklung nach innen beizutragen. Denn: der Lackmустest steht noch aus!

Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen mit dem ISOS

Martin Eggenberger, Planteam S AG

Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ist mit Verständnis für den Ort möglich. Das ISOS ist eine ausgezeichnete Quelle dafür. Mit dem Verständnis für den Ort können Massnahmen der Weiterentwicklung vorhandene Potentiale aufgreifen sowie die Qualitäten der umgebenden Bauten und Freiräume stärken. Eine Summe von unkoordinierten, vom Kontext losgelösten Einzelmassnahmen jedoch führt zum Durcheinander.

Was trägt das ISOS dazu bei?

Das ISOS ist zuerst einmal ein Inventar.

Es ist eine Momentaufnahme, die uns hilft, den Ort im Heute zu verstehen. Wie ist der Ort strukturiert? Was ist seine Eigenheit? Ist der Ort ein Strassendorf, ist eine Mitte vorhanden? Welche Baugruppen sind prägend? Welche Bauten? Und wie tun sie das?

Ausserdem zeigt das ISOS, wie sich der Ort durch die Zeiten hindurch verändert hat. Geschichte ist eine Schichtung verschiedener Zeiten. Verschiedene Zeitetappen haben die Siedlungsbilder immer wieder überformt und an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Der Ort der Zukunft ist nicht der Ort des Heute, genauso wie der Ort des Heute nicht der Ort der Vergangenheit ist. Wir haben das Recht, unsere Umgebung nach den gegenwärtigen Bedürfnissen weiter zu entwickeln. Und wir haben die Pflicht, das sorgfältig zu tun.

Das ISOS ist ein Schlüssel, wie der Ort der Zukunft aussehen könnte.

Mit der Kenntnis der wertvollen Bauten und Baugruppen können wir herauschälen, wo starke Veränderungen möglich sind und wo eher nicht. Mit der Kenntnis der Struktur des Ortes können wir diesen weiterbauen, ergänzen, vervollständigen. Einen angefangenen Blockrand fertig bauen, ein Quartier aus Einzelbauten mit neuen – vielleicht grösseren – Einzelbauten vervollständigen.

Ebenso können wir herauschälen, welche Elemente für den Ort prägend sind – und welche weniger oder gar nicht. In einer Gartenstadt beispielsweise sind oft nicht Einzelbauten wichtig, sondern die Art, wie sie Strassenräume und Gartenräume bilden. Der Strassenraum als Abfolge von Strasse, Trottoir, Mäuerchen mit Zaun, Hecken, Vorgarten; Hier gilt es eben diese eigene Qualität als Wesentlich zu erkennen und zu sichern. Was nicht wesentlich ist, könnte verändert werden: Wären drei Geschosse statt zwei ohne Qualitätsverlust möglich, wenn der Garten erhalten bleibt? Können zwischen den Einzelbauten Ergänzungsbauten erstellt werden, weil die bestehenden Bauten ja bereits in Zeile stehen?

Eine genaue Kenntnis des Ortes unter anderem mit dem ISOS, ist der Boden für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung.

Ortsbildpflege falsch verstanden: Quartierstrukturen erhalten, Denkmäler zerstören

Melchior Fischli, Architekturhistoriker, Zürich

Die Verdichtungsdebatte hat den klassischen Strategien der Orts- und Stadtbildpflege eine unerwartete Konjunktur verschafft. Vielfach hat man in den vergangenen Jahren vom Konflikt zwischen der Erhaltung wertvoller Bauten oder städtebaulicher Ensembles auf der einen und dem Postulat der Verdichtung auf der anderen Seite gehört. Ob es sich dabei nun um reale oder um vorgebliche Konflikte handle: Gerade in Bezug auf Quartiere und Ortschaften, die zwar ein reizvolles, aber nicht gerade hochrangiges Ortsbild besitzen, hat sich die Überzeugung gefestigt, dass ein

gangbarer Mittelweg darin bestehe, die Erneuerung der Bausubstanz zuzulassen, aber doch immerhin die Erhaltung von «Struktur», «Typologie» oder «Charakter» der bisherigen Bebauung anzustreben.

Zweifellos ist der formal eingepasste Ergänzungsneubau, der eine Lücke im Bestand schliessen soll und damit eine Ausnahme bleibt, ein ebenso erprobtes wie wichtiges Mittel der Ortsbildpflege. Zur Regel gemacht, zeigt sich die *Mélange* von Strukturhaltung und baulicher Erneuerung aber auch als eine problematische Strategie. Setzt man zu stark auf ein von den Gebäuden unabhängig gedachtes «Ortsbild», läuft man Gefahr, am Ende gar nichts zu erhalten – auch kein Ortsbild. Umgekehrt dürfte damit in der Öffentlichkeit auch die fatale Meinung entstehen, mit der Erhaltung von Siedlungsstrukturen sei dem Anliegen der Denkmalpflege bereits in ausreichendem Mass Genüge getan. Der Vortrag beleuchtet diese Problematik mit einem Blick auf die Geschichte der städtebaulichen Denkmalpflege im 20. Jahrhundert.

Oft vernachlässigt: Freiräume im Ortsbild

Stefan Kurath, Leiter Institut Urban Landscape ZHAW

Untersuchungen heutiger Stadtlandschaften zeigen, dass deren Eigenarten grossmassstäblich weniger wie oftmals angenommen durch Gebäudeensembles, als vielmehr auch durch Topografie, Gewässer, Parzellenteilungen, Flora, Strassenverläufe oder Wegführungen bestimmt werden. Es sind dies historisch gewachsene, zumeist kulturell verankerte Strukturen, die über Jahrzehnte die stetigen Transformationen des gebauten Raumes überdauert haben und somit ein robustes städtebauliches Grundgerüst als lokal-spezifische räumliche Eigenart ausbilden.

Die Herausforderung einer inneren Verdichtung heutiger Stadtlandschaften besteht nun darin, nicht einseitig Gebäudetypologien oder Körnungen zu referenzieren oder reproduzieren, sondern ganzheitlich die vorhandenen stadträumlichen Eigenarten zu bestärken. Bedeutsame und damit sensible Siedlungsstrukturen sind deshalb im Vorfeld städtebaulicher Planungen entlang baukulturell relevanter Kriterien wie Bebauungs- und Freiraumstruktur, Gebäude- und Freiraumtypologie, Baukunst und Landschaftsbaukunst sowie sozial- und wirtschaftshistorische Bedeutung zu würdigen - mit dem Ziel, die neuralgischen und damit erhaltenswerten städtebaulichen Strukturen zu bestimmen. In städtebaulichen Konzeptionen und Strategien berücksichtigt und gestärkt, verhelfen gerade diese städtebaulichen Eigenarten den zukünftigen Stadtlandschaften zu neuen Konturen.

Sondernutzungspläne und Wettbewerbe im Dienste des ISOS: das Beispiel Sierre

Benoît Coppey, Architekt, Kanton Wallis

Für die Weiterentwicklung des Baubestandes mit dem ISOS müssen vorgängig drei Schritte unternommen werden: die Analyse der bisherigen Entwicklung nach Einführung des ISOS, die Abklärung der aktuellen Situation (Gesetzgebung, Bedürfnisse, Erwartungen etc.) sowie die Berücksichtigung der Planungsinstrumente für die Raumentwicklung (Richtpläne usw.). Dies bedingt den Einbezug mehrerer Disziplinen und qualifizierter Fachleute, um die Qualität der inventarisierten Bausubstanz zu beurteilen und sie langfristig zu erhalten.

Den Fachleuten stehen dazu mehrere Instrumente zur Verfügung: zuerst das ISOS mit seiner allgemeinen wissenschaftlichen Analyse als systematisch aufgebaute Grundlagenreferenz zum Aufzeigen der Qualitäten und Entwicklungsziele. Durch seine kritische Analyse und Aktualisierung können die erhaltenswürdigen Werte bestätigt und die Ziele neu fokussiert werden. Auf dieser Basis muss die vorgesehene Entwicklung in eine globale Vorgehensweise eingebettet werden, koordiniert durch einen kommunalen Richtplan, der die Ziele zeitlich und bereichsweise festlegt. Die Sondernutzungspläne (Gestaltungspläne, DNP, QP etc.) und das Einholen verschiedener Lösungsvorschläge (parallele Studienaufträge, Wettbewerbe usw.) sind weitere wertvolle Instrumente.

Mehrere Beispiele aus dem Erfahrungsschatz der Gemeinden Sierre und Visperterminen illustrieren die Vorteile dieser Vorgehensweisen und die zu umschiffenden Klippen. Das Einbeziehen des ISOS als Grundlagendokument schon bei Beginn des Planungsprozesses ermöglicht die Entwicklung von qualitativ hochstehenden, verträglichen Projekten.

Angesichts der langfristigen Herausforderungen und der oft irreversiblen städtebaulichen Entwicklungen ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen für umfassende, koordinierte und fundierte Überlegungen.

So können, jenseits der im Inventar enthaltenen detaillierten Vorschriften, die hauptsächlichsten Ziele des ISOS (eine Planungsgrundlage schaffen anhand von Aufnahmen, Beschreibungen und Zustands-Einschätzungen der Agglomerationen) erreicht und langfristig eine Aufwertung bewirkt werden.

Zwischen Abbruch und Erhalt: Die verdichtete Gartenstadt Zug

Christian Schnieper, Stadtarchitekt Zug

Wie nimmt die Stadt Zug ihre Verantwortung gegenüber der seit 1919 als einfache Siedlung für Arbeiter und Angestellte umliegender Industriebetriebe entstandenen Gartenstadt im Kontext der aktuellen Entwicklung und Verdichtung wahr?

Die vergangenen Jahrzehnte des Wachstums haben markante Spuren rund um die Gartenstadt hinterlassen, und wie sich die absehbaren Verdichtungs- und Wachstumstendenzen aktuell darstellen, werden die kommenden Jahre nicht nur um, sondern auch in der Gartenstadt umfangreiche Veränderungen mit sich bringen.

Die Gartenstadt ist als Ortsbildschutzzone ausgewiesen und wird im ISOS in der Aufnahmekategorie A mit Erhaltungsziel A geführt. Der Umstand, dass dieser vom ISOS statuierte Substanzerhalt bisher nicht konsequent zur Umsetzung gelangte, veranlasste die Stadt Zug, eine klare Haltung im Umgang mit ihren Ortsbildschutzzonen zu entwickeln und konkrete Handlungsspielräume für Bauherren und Planer zu definieren.

Seit 2016 verfasst die Abteilung Städtebau Gestaltungshandbücher für die Ortsbildschutzzonen der Stadt Zug, um aus städtebaulicher, gesamtstädtischer und ortsbildbezogener Sicht die bauliche Entwicklung der kommenden Jahre proaktiv mitzugestalten und die vorhandenen Qualitäten der Ortsbildschutzzonen erhalten und stärken zu können. Dabei beschreiben die Gestaltungshandbücher die vorhandenen Qualitäten und Eigenheiten des Quartiers und verzichten auf umfangreiche Verbote, um damit für den Charakter des Gesamtquartiers zu sensibilisieren und den Fächer der möglichen guten gestalterischen Antworten auf die komplexen Fragestellungen breit zu halten.

Ob das Gestaltungshandbuch Gartenstadt, welches 2016 als Pilothandbuch lanciert wurde, als Instrument der Identitätswahrung und Qualitätssicherung seine Versprechen einlösen und der Stadt

Zug die wenigen noch vorhandenen Ortsbildschutzzonen in deren kultureller, baulicher und historischer Essenz sichern kann, wird die Zeit zeigen.

Auf dem Prüfstand befindet es sich allerdings bereits heute. Zwei aktuelle Projekte haben das Potenzial, das Gesicht und den zukünftigen Umgang mit der Gartenstadt nachhaltig zu verändern. Zum Guten, wie zum Schlechten.

Ortsbildberatung in den alpinen Tälern: Vom Kontext zum Detail

Ivano Fasani, Architekt und Bauberater, Mesocco GR

Das Referat beleuchtet das Thema der Ortsbildberatung im Rahmen der Baubewilligungsverfahren. Mit besonderem Augenmerk auf meine eigenen Erfahrungen im Bergell zeige ich den gegenseitigen Einfluss der Involvierten Akteure – Bauherr, Baubehörde und Bauberater – auf.

Die Ortsbildpflege ist eine Aufgabe, die jeden einzelnen Bürger betrifft. Die Bauberaterung stellt ein Hilfsmittel dar, um diesem Ziel näher zu kommen. Die Beratung ist aber erst wirkungsvoll, wenn sie von der Baubehörde aktiv eingesetzt wird. Sprich: wenn sich letztere auch bewusst um den Erhalt und die sorgfältige Weiterentwicklung ihrer Ortskerne bemüht.

Der Erhalt der Siedlungsqualität im Allgemeinen sowie einzelner wichtiger Bauten mit historischem, kulturellem oder künstlerischem Wert ist von zentraler Bedeutung, damit sich die Bewohner mit ihrem Ort identifizieren und damit sich die Besucher wohlfühlen können.

Nebst ausgewiesenen Ortskenntnissen setzt eine gute Bauberaterung auch eine umfassende Anwendung der Ortsbildinventare voraus, die vom Ensemble bis zum Einzelbau reichen. Ebenso massgebend ist die sorgfältige Beachtung typischer konstruktiver Details eines Ortes. Für ein gutes Gelingen ist aber insbesondere die Beziehung zwischen Baubehörden, Planenden und vor allem der Bevölkerung nötig.

Die Ortsbildberatung darf sich dabei nicht nur auf den Erhalt des Bestehenden beschränken. Denn die Qualitäten der Zukunft ergeben sich nicht nur aus der Vergangenheit und der Gegenwart, sondern ebenso aus den künftigen Perspektiven.